

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 134. Ratssitzung vom 10. März 2021**

### **3670. 2020/428**

**Weisung vom 30.09.2020:**

**Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge Juli 2021–2025**

Antrag des Stadtrats

1. Der Trägerschaft des Jungen Literaturlabors JULL «Die Provinz GmbH – Kulturprojekte» wird ab 1. Juli 2021–31. Dezember 2025 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag, zusammengesetzt aus einem Betriebsbeitrag und der Übernahme der Mietkosten, von höchstens Fr. 487 625.– bewilligt.
  - a. Für das zweite Halbjahr 2021 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 218 813.– (Betriebsbeitrag: Fr. 172 813.–, Mietkostenübernahme: Fr. 46 000.–).
  - b. Für das Jahr 2022 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 437 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 345 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
  - c. Für die Jahre 2023–2025 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 487 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 395 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subven-

2 / 5

tion um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Trägerschaft des Jungen Literaturlabors JULL «Die Provinz GmbH – Kulturprojekte» wird ab 1. Juli 2021–31. Dezember 2025 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag, zusammengesetzt aus einem Betriebsbeitrag und der Übernahme der Mietkosten, von höchstens Fr. ~~487 625.–~~ 437 625.– bewilligt.
  - a. Für das zweite Halbjahr 2021 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 218 813.– (Betriebsbeitrag: Fr. 172 813.–, Mietkostenübernahme: Fr. 46 000.–).
  - b. Für ~~das Jahr 2022~~ die Jahre 2022–2025 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 437 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 345 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
  - ~~c. Für die Jahre 2023–2025 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 487 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 395 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).~~

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

3 / 5

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent  
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 15 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Trägerschaft des Jungen Literaturlabors JULL «Die Provinz GmbH – Kulturprojekte» wird ab 1. Juli 2021–31. Dezember 2025 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag, zusammengesetzt aus einem Betriebsbeitrag und der Übernahme der Mietkosten, von höchstens Fr. 487 625.– bewilligt.
  - a. Für das zweite Halbjahr 2021 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 218 813.– (Betriebsbeitrag: Fr. 172 813.–, Mietkostenübernahme: Fr. 46 000.–).
  - b. Für das Jahr 2022 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 437 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 345 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
  - c. Für die Jahre 2023–2025 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 487 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 395 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. März 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2021)

5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat